

Infobrief 28

Liebe Mitglieder,

unsere für den 27.03.2020 eingeladene Generalversammlung ist dem Corona- Virus zum Opfer gefallen. Trotz Corona dreht sich die Welt jedoch weiter und wir alle, Vorstand, Aufsichtsrat und auch Sie als Mitglieder der Generalversammlung, müssen und wollen unser Projekt trotz der Probleme, die das Corona- Virus für uns alle mit sich bringt, nach Kräften voranbringen.

Deshalb haben wir, Vorstand und Aufsichtsrat, uns entschieden, Sie zu einer Online-Generalversammlung einzuladen. Der Info- Brief mit der Einladung ist Ihnen ja bereits zugegangen.

Mit diesem Info- Brief möchten der Vorstand und der Aufsichtsrat Ihnen schriftlich das berichten, was wir Ihnen in einer „normalen“ Generalversammlung mündlich berichtet hätten.

1. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr und Vorlage des Jahresabschlusses 2019

A. Berichte des Vorstandes

- Der Berichtszeitraum umfasst die Zeit seit der letzten Generalversammlung am 17.06.2019 bis heute.
- Die finanzielle Lage unserer Genossenschaft ist geordnet, die Zahlungsfähigkeit war und ist gegeben. Aus dem vom Flecken Steyerberg gewährten Darlehen über 2,5 Mio Euro sind bisher in zwei Tranchen insgesamt 500.000,00 Euro abgerufen worden.
- Da sich das Fernwärmenetz noch im Aufbau befindet, konnten noch keine Einnahmen aus dem Verkauf von Wärme erzielt werden. Aufgrund der bereits angefallenen Planungs- und Baukosten war und ist von einem negativen Geschäftsergebnis auszugehen.
- Die Zahl der Mitglieder unserer Genossenschaft ist erneut auf jetzt 400 gestiegen.
- Es ist damit zu rechnen, dass die Corona-Pandemie auch negative Auswirkungen auf unsere Genossenschaft haben wird. Da (auch) die Metall- und Elektroindustrie ihre Produktionen einstellen bzw. stark drosseln musste, kann vom Vorstand nicht ausgeschlossen werden, dass es bei der Beschaffung der Wärmetauscher und der (elektronischen) Steuerungselemente zu zeitlichen Verzögerungen kommen kann. Hierdurch kann sich der Anschluss der Haushalte an das Fernwärmenetz verzögern.

- Die Ausschreibung der Tief- und Rohrleitungsarbeiten für das Nordnetz musste aufgehoben werden, da die Ausschreibung nur ein Angebot erbracht und dieses Angebot deutlich über den marktüblichen Preisen gelegen hat. Zwischenzeitlich konnten die Planungen für das Südnetz angeschlossen werden. Er war dadurch möglich, jetzt die Tief- und Rohrleitungsarbeiten für das gesamte Netz auszuschreiben. Das Auftragsvolumen erhöht sich dadurch auf mehr als das Doppelte, so dass die Ausschreibung auch für größere Firmen finanziell deutlich attraktiver ist. Die Ausschreibung des gesamten Netzes ist bereits erfolgt. Durch die Aufhebung der Nordnetz-Ausschreibung verzögert sich das Beginn der Bauarbeiten für den Bereich des Nordnetzes um ca. 5 – 6 Wochen. Für die Fertigstellung des gesamten Netzes hat die Aufhebung der Nordnetz- Ausschreibung voraussichtlich keine zeitlichen Auswirkungen.
- Vorstand und Aufsichtsrat haben den Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 beschlossen.
- Wir haben bisher 28 Kulanzanträge vorliegen. Der Großteil ist abgearbeitet. Es wurden bisher Kulanzzahlungen in Höhe von ca. 10.000,00 Euro geleistet. Der Vorstand möchte auch an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass die Kulanzbedingungen nicht den Zweck haben, Hauseigentümer von der Unterhaltungspflicht für die eigene Heizungsanlage zu befreien, sondern als „Hilfe in der Not“ zu verstehen sind und sich **ausschließlich** auf die Primärseite der Heizung beziehen, also –vereinfacht gesagt- nur auf das, was sich unter der Abdeckung der Therme oder des Heizkessels befindet. Die Kulanzbedingungen finden sich auch auf der Homepage unserer Genossenschaft.
- Die Eintragung der für die Verlegung der Rohrleitung erforderlichen Grunddienstbarkeiten in das Grundbuch laufen. Sobald dem Vorstand die Eintragungsnachricht des Amtsgerichts vorliegt, werden die vertraglich vereinbarten Entschädigungen zur Auszahlung gebracht.
- Mit dem Kreisverband für Wasserwirtschaft wurde ein Geschäftsführungsvertrag (KVWW) geschlossen. Der KVWW wird danach zum 01.01.2020 die Buchhaltung und Abrechnungen für unsere Genossenschaft übernehmen.
- Vom Vorstand ist ein eigenes Lastschriftenverfahren installiert worden, da die Volksbank diese Dienstleistung aufgrund einer Umstellung ihrer EDV nicht mehr anbietet.
- Mit dem Flecken Steyerberg wurde ein Konsortialvertrag geschlossen. Dieser Vertrag betrifft die Zusammenarbeit zwischen dem Flecken Steyerberg und der BEST- F eG und regelt die einvernehmliche Realisierung des Fernwärmeprojektes.

B. Jahresabschluss 2019

- Eine Prüfung durch den Genossenschaftsverband hat in diesem Jahr noch nicht stattgefunden, so dass auch eine Stellungnahme des Vorstandes nicht zu erarbeiten war.
- Der Jahresabschluss soll in diesem Jahr erstmalig durch den Aufsichtsrat festgestellt werden (vgl. hierzu unten „Berichte des Aufsichtsrates“), weil der Amtshof, der ja auch Geschäftssitz unserer Genossenschaft ist, wg. der Corona-Pandemie geschlossen werden musste und daher auch nicht allen Mitglieder unserer Genossenschaft die Möglichkeit gegeben werden konnte, den Jahresabschluss samt Bericht des Aufsichtsrates gem. § 48 Abs. 3 GenG im Amtshof persönlich einzusehen.

2. Bericht des Aufsichtsrates

a.) Überwachung der Vorstandstätigkeit

Im Berichtszeitraum haben fünf ordentliche Sitzungen im Beisein des Vorstandes stattgefunden. Der Aufsichtsrat ist seiner gesetzlichen Verpflichtung, die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen, nachgekommen und hat sich insbesondere von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Der Vorstand ist seinen Informationspflichten uneingeschränkt nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitgerecht und umfassend über alle relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung der Risikolage, der Risikoentwicklung und der Compliance unterrichtet.

b.) Wahl eines dritten Vorstandsmitglieds

Der Landkreis Nienburg –Kommunalaufsicht- hat Herrn BGM Weber dessen Tätigkeit als Vorstand der BESt zum 15.05.2020 untersagt. Herr Weber lässt sein Amt als Vorstand der BESt ruhen, bis gerichtlich entschieden ist, ob die Untersagungsverfügung des LK Nienburg rechtmäßig ist.

Da Genossenschaften von mindestens 2 Vorstandsmitgliedern zu vertreten sind, hat es die Untersagungsverfügung des Landkreises erforderlich gemacht, sehr kurzfristig ein weiteres Vorstandsmitglied zu bestellen. Herr Wilfried Andres hat seine Bereitschaft erklärt, aus dem Aufsichtsrat in den Vorstand zu wechseln. Um diesen Wechsel zu ermöglichen, hat Herr Andres sein Amt als Mitglied des



Aufsichtsrates niedergelegt. Der Aufsichtsrat hat den Rücktritt von Herrn Andres aus dem Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen und Herrn Andres am 24.04.2020 für die Dauer von 3 Jahren zum Vorstandsmitglied der BEST- F eG bestellt.

Eine Ersatzwahl für Herrn Andres als Mitglied des Aufsichtsrates durch die Generalversammlung ist nicht vorgesehen, da nach den der Generalversammlung vorgeschlagenen Satzungsänderungen die Nachfolgerin/ der Nachfolger von Herrn Andres durch den Rat des Flecken Steyerberg zu wählen ist. Vorstand und Aufsichtsrat danken Herrn Andres herzlich für die als Aufsichtsrat geleistete Arbeit und seine Bereitschaft, die BEST- F eG künftig ehrenamtlich als Vorstandsmitglied zu unterstützen.

c.) Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Der Jahresabschluss 2019 wird auch in diesem Jahr von Herrn Jörn Rubel, dem Steuerberater der BEST- F eG erstellt. Der Gesetzgeber hat durch das „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie“ vom 25.03.2020 die Möglichkeit eröffnet, dass der Jahresabschluss (Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung) statt von der Generalversammlung vom Aufsichtsrat festgestellt und beschlossen wird.

Aus den oben im Bericht des Vorstandes dargelegten Gründen soll der Jahresabschluss 2019 vom Aufsichtsrat festgestellt werden. Den vom Aufsichtsrat geprüften und festgestellten Jahresabschluss 2019 werden wir Ihnen zusammen mit den Vorlagen für die Tagesordnungspunkte 3 „Feststellung des Jahresabschlusses“ und 4 „Verwendung des Jahresergebnisses“ Mitte dieser Woche nachreichen, so dass Ihnen alle Unterlagen rechtzeitig vor der Abstimmung vorliegen werden.

Die Vorlagen zu den anderen Tagesordnungspunkten sind diesem Info- Brief als Datei bzw. als Schriftstücke bereits beigelegt.

Steyerberg, den 01.05.2020

Gerd Linderkamp
-Vorstandsvorsitzender-

Rudolf Piehl
- Aufsichtsratsvorsitzender-